

## Empfänger

Amt für Raum und Verkehr (ARV)  
Aabachstrasse 5  
6300 Zug

Tel. +41 41 728 54 80  
info.arv@zg.ch

Pflichtfelder sind mit \* gekennzeichnet.

# Öffentliche Mitwirkung zur Richtplananpassung

## Eingangsbestätigung

Eingangsnummer <b>AFS-6491240-773861-231106</b>	Datum, Uhrzeit <b>06.11.2023, 10:59:20</b>
--	---

## Angaben zur Person

Anrede Herr	
Name * Iten	Vorname * Simon
Strasse * Bergackerstrasse	Hausnummer 42
PLZ * 6330	Ort * Cham

## Kontaktangaben zur Person

E-Mail-Adresse * info@zugerbv.ch
-------------------------------------

## Anhörungsgruppe

Anhörungsgruppe * Verband/Organisation
Bezeichnung * Zuger Bauernverband

## Stellungnahme

Zum Kapitel * Antrag Gemeinde Unterägeri: Vorranggebiet Arbeitsnutzung (S 1)
Einverstanden mit dem Vorschlag * Ja, mit Vorbehalt
Antrag (max. 400 Zeichen) * Das Gebiet Spinnerei/Zugerstrasse soll auch nach der Aufwertung für einheimisches Gewerbe genutzt werden.

Begründung (max. 2000 Zeichen) *
Aus Sicht des Zuger Bauernverbandes ist es positiv zu werten, dass für die Überbauung kein zusätzliches Landwirtschaftsland eingezont wird. Die Renaturierung der Lorze ohne zusätzlichen Landbedarf erachten wir als ökologisch wertvoll.
Mehr Wohnraum steht der Zuger Bauernverband kritisch gegenüber. Die ohnehin schon stark ausgelasteten Infrastrukturen werden bei einem Bevölkerungswachstum strapaziert. Die Aufwertung des Gebiets könnte für einheimisches Gewerbe genutzt werden.
Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel *
Antrag Gemeinde Neuheim: Siedlungsbegrenzungslinie Lindenweg und Maiacker (S 2)
Einverstanden mit dem Vorschlag *
Ja, mit Vorbehalt
Antrag (max. 400 Zeichen) *
Beachtung der Konflikte bezüglich Lärm- und Geruchsemissionen bei bestehenden, angrenzenden Landwirtschaftsbetrieben.
Begründung (max. 2000 Zeichen) *
Grundsätzlich ist die Siedlungsbegrenzungslinie aus Sicht des Zuger Bauernverband zum Schutz des Kulturlandes und der Naherholungsgebiete unantastbar. In den vorliegenden Situationen findet aber eine Anpassung an bereits bestehende Siedlungen oder eine Verlagerung statt. Dagegen hat der Zuger Bauernverband keine Einwände. Bei einer nachträglichen Anpassung der Siedlungsbegrenzungslinie ist darauf zu achten, dass es bei bestehenden, angrenzenden Landwirtschaftsbetrieben zu keinen Einschränkungen kommt. (Lärm- und Geruchsemissionen)
Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel *
Antrag Gemeinde Unterägeri: Siedlungsbegrenzungslinie Rain (S 2)
Einverstanden mit dem Vorschlag *
Ja

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)  
siehe Antrag Gde. Neuheim.

Zum Kapitel \*  
Antrag Gemeinde Unterägeri: Siedlungsbegrenzungslinie Schönwart/Wyden (S 2)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*  
Ja

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)  
Siehe Antrag Gde. Neuheim.

Zum Kapitel \*  
Wälder mit besonderer Naturschutzfunktion (L 4.3)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*  
Ja

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)  
Einer Aufnahme der vorliegenden Gebiete in den Richtplan ist der Zuger Bauernverband positiv gestimmt, solange der Dialog mit den betroffenen Waldbesitzern stattfindet. Bewirtschaftungsauflagen und allfällige Nutzungseinschränkungen sind in gegenseitigem Einverständnis zu klären. Ebenfalls müssen allfällige Entschädigungen, die durch Einschränkung der Bewirtschaftung entstehen schriftlich geregelt werden.

Zum Kapitel \*  
Fließgewässer (L 8.1)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*  
Ja, mit Vorbehalt

Antrag (max. 400 Zeichen) \*  
Verzicht auf Bachrenaturierungen auf Kosten von Kulturland.

Begründung (max. 2000 Zeichen) \*

Eine Bachrenaturierung auf Kosten des Kulturlands und der damit verbundenen Gewässerraumausweitung ist aus Sicht des Zuger Bauernverbands nicht tragbar. Gegen Renaturierungen im Waldgebiet und an bestehenden Wanderwegen hingegen ist nichts einzuwenden. Wichtig ist aus unserer Sicht ein offener Dialog mit den betroffenen Grundeigentümern.

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel \*

Seen (Nährstoffgehalt) (L 8.3)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*

Ja

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Die Seeinterne Massnahme «Belüftung mit Druckluft im Winter» ist zwingend notwendig, um eine nachhaltige Gesundheit des Zugersees zu erreichen. Die Einführung des Zo Zugersee - mit teilweise einschneidenden Auswirkungen auf einzelne Betriebe - ist nur eine von zahlreichen seeexternen Massnahmen, welche die Landwirtschaft bereits seit den 90iger Jahren umsetzt. Trotz der Erkenntnis, dass der Phosphorgehalt aufgrund von Altlasten (unter anderem Entwässerung der Siedlungsgebiete in den Zugersee), schlechter Wasserzirkulation und natürlichen Einträgen (Bsp. Rigiflanke), immer noch zu hoch ist, wurden der Landwirtschaft in der Vergangenheit zahlreiche Einschränkungen und Kontrollen auferlegt. Folgende Massnahmen wurden bereits umgesetzt oder stehen noch bevor:

- Ausdehnung Lagerkapazität Hofdünger
- Einführung Suisse-Bilanz im ÖLN
- Gewässerabstand 10m statt schweizweit 3m
- Aufstockungsverbot für Schweine und Geflügel
- Güllelagerdichtigkeitsprüfung
- Bewilligungspflicht und Druckprüfung unterirdischen Bodenleitungen
- Integration gewässerschutzrelevante Kontrollpunkte in die periodische ÖLN-Kontrolle
- Hofdüngerlieferungen und Berechnung Suissebilanz vom LWA gerechnet und überwacht
- Streichung des Toleranzbereichs in der Suissebilanz (ab 2024)

Zusätzlich wurden zwei Bodenressourcen-Projekte, die der Zuger Bauernverband zusammen mit Fachspezialisten und Experten und den betroffenen Landwirtschaftsbetrieben ausgearbeitet hat, vom BLW abgelehnt. Ein weiteres kantonales Projekt mit verschiedenen konkreten Massnahmen, um den Eintrag von Phosphor in den Zugersee zu reduzieren, mussten wir leider sistieren. Folgende Hauptgründe zwangen uns zu diesem Schritt: Die Anforderungen der Baudirektion stiegen im laufenden Prozess, dadurch verloren wir den Rückhalt der Branche. Zudem war das finanzielle Risiko für den Zuger Bauernverband zu hoch.

Zum Kapitel * Seen (Nährstoffgehalt) (L 8.3)
Einverstanden mit dem Vorschlag * Ja
Bemerkungen (max. 2000 Zeichen) Nach den oben genannten Massnahmen und der geologischen Ausgangslage des Zugersees ist es zwingend notwendig, auch seeinterne Massnahmen zu treffen und somit eine Reduktion des Phosphors sicherzustellen. Ohne eine Zirkulationsunterstützung wird eine Reduktion in den tieferen Schichten des Sees nicht möglich sein.

Zum Kapitel * Seen (Renaturierung der Seeufer) (L 8.3)
Einverstanden mit dem Vorschlag * Nein
Antrag (max. 400 Zeichen) * Verzicht auf Uferrenaturierungen auf Kosten von Fruchtfolgefleichen und übrigem Kulturland.
Begründung (max. 2000 Zeichen) * Aus Sicht des Zuger Bauernverbandes ist zwingend davon abzusehen, dass wertvolle Fruchtfolge-Flächen tangiert werden. Auch übriges Landwirtschaftsland darf auf keinen Fall für Renaturierungen verbraucht werden. Dem Kulturlandschutz ist auch bei Renaturierungen, insbesondere Uferabflachungen, Rechnung zu tragen. Naturnahe Ufermauern sind Uferabflachungen vorzuziehen. Eine Gleichstellung des Kulturlands mit Bauzonen, Freihaltezonen oder Gebieten zur Erholung ist zwingend. Die Renaturierungen dienen hauptsächlich der Wiederherstellung von Naturräumen. Indem man diese für die Bevölkerung zugänglich macht, werden die Bestrebungen gleich wieder torpediert.
Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel * Kantonsstrassen; Bügel Rotkreuz (M 4.3.2)
Einverstanden mit dem Vorschlag * Ja, mit Vorbehalt
Antrag (max. 400 Zeichen) * Streichung des Neubaus Verbindung Holzhäusernstrasse/Bösch (Bügel 2.Teil)

Begründung (max. 2000 Zeichen) \*

Aufgrund des geringen Kulturlandverbrauchs bevorzugt der Zuger Bauernverband die Massnahmen 1. Teil Bügel zur Industriestrasse und den Bypass zum Kreisel Forren. Vom Neubau Verbindung Holzhäusernstrasse/Bösch ist abzusehen.

Die Auswirkungen der laufenden Ausbauten im Raum Rotkreuz, sowie der UCH sind zwingend im Nachgang zu analysieren, bevor weitere Strassenausbauschritte in Betracht gezogen werden.

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel \*

Güterverkehr (M 4.7.2)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*

Ja, mit Vorbehalt

Antrag (max. 400 Zeichen) \*

Belassung des Güterumschlags Zug im Richtplan.

Begründung (max. 2000 Zeichen) \*

Aufgrund des bereit gestrichenen Güterumschlags Steinhausen und im Hinblick auf das Kies- und Deponiekonzept 2030 ist an der Güterverladestation Zug festzuhalten. Möglicherweise stellt man bei der Ausarbeitung des Deponiekonzeptes fest, dass die Güterverladestation Zug eine bedeutende Rolle zukommt. Beim jetzigen Wissensstand wäre eine Streichung aus unserer Sicht verfrüht. Mit der definitiven Schliessung wird die Verladestelle Rotkreuz noch stärker belastet. Die aktuell schon überlastete Verkehrssituation wird mit zunehmendem Güterverkehr auf der Strasse noch verschlimmert. Die geplante Verschiebung der Güterumladestation in Rotkreuz ist zu begrüßen.

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

Zum Kapitel \*

Veloverkehr (M 4.1 und M 4.9)

Einverstanden mit dem Vorschlag \*

Ja, mit Vorbehalt

Antrag (max. 400 Zeichen) \*

Verzicht auf die Errichtung von neuen Velowegen auf Kulturland.  
Rückbau von illegal erstellten Bike-Trails in Wäldern.

Begründung (max. 2000 Zeichen) \*

Der Fokus des Zuger Bauernverbandes liegt vor allem auf den Bike-Trails und Velowegen im ländlichen Raum. Für neue Velowege darf kein zusätzliches Kulturland verbraucht werden. Eine Kanalisierung der bestehenden Velowege und damit der endgültige Rückbau von illegal erstellten Bike-Trails ist zu begrüssen. Bestehende Velowege sowie die neuen Bike- Trails müssen gut sichtbar ausgeschildert sein. Unterhalts- und Haftungsfragen und damit verbundene Entschädigungen sind mit den Wald- und Grundeigentümern abzuklären. Wir stellen wiederholt fest, dass insbesondere bei der Holzernte im Wald, Absperrungen durch das Forstpersonal von Erholungssuchenden sehr oft missachtet wird. Daher ist für uns sehr wichtig, dass die Haftungsfrage für die Waldbesitzer/innen klar geregelt wird.

Bemerkungen (max. 2000 Zeichen)

### Beilagen

Bezeichnung

Datei